



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitzschens Erben.

Zwanzigster Jahrgang. Mittwoch den 10. Juni.

Bekanntmachungen.

Nachstehende, die Eisenbahn von Halle nach Weißensfels betreffende polizeiliche Bestimmungen bringe ich hierdurch im Auftrag der Königl. Regierung hierselbst zur öffentlichen Kenntniß. Merseburg, den 2. Juni 1846. Der Königl. Landrath Weidlich.

II. Bestimmungen für das Publikum.

§. 8. Die Eisenbahn-Reisenden müssen den allgemeinen Anordnungen nachkommen, welche von der Direction der Gesellschaft Behufs Aufrechterhaltung der Ordnung beim Transport der Personen und Effecten getroffen werden, und haben den dienstlichen geziemenden Aufforderungen der mit Uniform, Dienstabzeichen oder sonst mit Legitimationen versehenen Gesellschaftsbeamten, unweigerlich Folge zu leisten.

§. 9. Das Planum der Bahn, die dazu gehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken u. s. w. dürfen, außer an den Stellen, die zu Ueberfahrten und Uebergängen bestimmt sind, vom Publikum und auch von Thieren nicht betreten werden. Die Vernachlässigung in Beaufsichtigung der letzten ist ebenfalls straffällig.

§. 10. Mit Ausnahme der Chefs der Militair- und Polizeibehörden, die am Orte des Bahnhofes ihren Sitz haben und den von diesen beauftragten executiven Polizeibeamten darf Niemand ohne Erlaubnißkarte die Bahnhöfe und die dazu gehörigen Gebäude außerhalb derjenigen Räume betreten, welche ihrer Bestimmung nach dem Publikum geöffnet sind. Die Wagen, welche Reisende zur Bahn bringen oder von daher abholen, müssen auf den Vorplätzen der Bahnhöfe an den dazu bestimmten Stellen auffahren.

§. 11. Das eigenmächtige Eröffnen oder Uebersteigen der Barrieren und sonstigen Einfriedigungen, desgleichen das Durchschlüpfen unter jenen Absperrungen ist untersagt.

§. 12. Die Bahn darf nur an den Stellen, die zu Ueberfahrten und Uebergängen für das Publikum bestimmt sind, überschritten werden, und zwar nur dann, wenn die Barrieren geöffnet sind; das Ueberschreiten der Bahn muß ohne allen unnöthigen Verzug, bei Stück- und Zugpferden jedoch im Schritt geschehen. An der Bahn sich begegnende Fuhrwerke haben dieselbe nur nach Anordnung des Bahnwärters zu überschreiten.

§. 13. Das Hinüberschaffen von Pflügen, Eggen und anderen Geräthen, sowie von Baumstämmen und dergleichen ohne untergelegte Schleifen ist verboten.

§. 14. Die blos zum Privatgebrauche bestimmten Uebergänge für die Eigenthümer der von der Bahn durchschnittenen Grundstücke dürfen nur von den Berechtigten unter den besonders dafür bestimmten Modalitäten benutzt werden. Anderen ist deren Benutzung verboten.

§. 15. Sind die Ueberfahrten geschlossen, so müssen die Fuhrwerke auf den durchkreuzenden Wegen in der durch Markspfähle bezeichneten Entfernung von den Verschluß-Barrieren das Wiedereröffnen derselben abwarten; wo keine Markspfähle vorhanden sind, darf die Annäherung nur bis zum Anfang der Ueberfahrts-Rampe geschehen.

§. 16. Vorsätzliche Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen und Betriebsmittel nebst Zubehör, ingleichen das Hinauslegen von Steinen oder sonstigen hindernden Gegenständen auf das Planum der Bahn, endlich auch Störungen des Telegraphendienstes sind, sofern nicht allgemeine strafrechtliche Bestimmungen oder specielle Verordnungen wegen Bestrafung der Beschädigung der Eisenbahn-Anlagen eine härtere Strafe androhen, nach Maaßgabe des §. 25. zu ahnden.

§. 17. In gleicher Weise wird bestraft, wer falschen Alarm macht, Signale nachahmt, Ausweiche-Vorrichtungen verstellt oder solche Handlungen begeht, durch welche eine Störung des Betriebes veranlaßt werden kann.

§. 18. Es ist verboten, feuergefährliche und solche Gegenstände, wodurch andere Transport-Gegenstände oder die Transportmittel selbst beschädigt werden könnten, in den Personen- oder Gepäckwagen mitzuführen oder in den Güterwagen ohne Anzeige zu versenden. Zu diesen Gegenständen gehören insbesondere Zündhütchen, Streichfeuerzeuge, Schießpulver u. dergl.

§. 19. Geladene Gewehre dürfen unter keinerlei Umständen mitgenommen werden. Die Schaffner sind verpflichtet, vor dem Einsteigen die von den Reisenden geführten Schießgewehre zu untersuchen.

§. 20. Das Tabakrauchen in anderen Wagenklassen oder Coupées, als denjenigen, in welchen dasselbe nach den von der Direction getroffenen Anordnungen gestattet wird, ist verboten.

§. 21. Hunde und andere Thiere dürfen Reisende in den Personenwagen nicht mit sich führen.

§. 22. Trunkene Personen dürfen zum Mitfahren nicht zugelassen werden. Sind solche unbemerkt in die Wagen gelangt, so werden sie aus diesen ausgewiesen; ein Gleiches findet Statt, wenn sie in den Versammlungssälen oder auf den Bahnhöfen betroffen werden. Dergleichen Personen haben keinen Anspruch auf Ersatz des etwa gezahlten Personengeldes.

§. 23. Wer die vorgeschriebene Ordnung nicht beobachtet, sich den Anordnungen der Bahn-Polizei-Beamten nicht fügt oder sich unanständig benimmt, wird gleichfalls ausgewiesen und ohne Anspruch auf den Ersatz des bezahlten Personengeldes von der Mit- und Weiterreise ausgeschlossen.

§. 24. Sichtlich Kranke dürfen nur dann zur Mitfahrt zugelassen werden, wenn ein besonderes Coupee für sie gelöst wird, oder alle Reisenden in einem andern sich für die Mitnahme erklären.

§. 25. Wer den in den §§. 9. bis 20. enthaltenen Verboten zuwider handelt, verfällt in eine polizeiliche Strafe bis zu 50 Thlr. Geld resp. 6 Wochen Gefängniß.

§. 26. Die zur Ausübung der Bahnpolizei berufenen und verpflichteten Gesellschafts-Beamten (§. 2.) sind ermächtigt, jeden Uebertreter der obigen Vorschriften, sofern er unbekannt ist und sich über seine Person nicht auszuweisen vermag, oder in letzterem Falle nicht eine angemessene Caution erlegt, deren Höhe das Maximum der Strafe (§. 25.) jedoch in keinem Falle übersteigen darf, zu arretiren und an die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

§. 27. Im Falle einer Arrestation ist den Bahn-Polizei-Beamten gestattet, die arretirten Personen durch Mannschaften aus dem auf der Eisenbahn befindlichen Arbeits-Personal in Bewachung zu nehmen und an den Bestimmungsort abliefern zu lassen. In diesem Falle hat der Bahn-Polizei-Beamte eine mit seinem Namen und seiner Dienstqualität bezeichneter Arrestationskarte mitzugeben, welche vorläufig die Stelle der aufzunehmenden Contraventions-Verhandlung vertritt, die jedenfalls innerhalb 24 Stunden nach der Constatirung einer Contravention an die competente Polizeibehörde eingesandt werden muß.

Merseburg, den 30. Mai 1846.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
v. Hinkeldey.

Sonntag den 14. Juni e. finden für die Landwehrlente des hiesigen Kreises, für die
3. Compagnie bei Corbeitha von Vormittags 10 Uhr Schieß- und Lanzenübungen, für die
4. Compagnie bei Merseburg von Vormittags 10 Uhr ab, Schießübungen statt.
Merseburg, den 6. Juni 1846. Der Königl. Landrath Weidlich.

Bekanntmachung. Diejenigen Ortsbehörden des hiesigen Kreises, welche mit Einreichung der Klassen- und Gewerbesteuer Zu- und Abgangslisten, so wie der Klassen- und Gewerbesteuer-Neuverzeichnisse für die ersten sechs Monate des laufenden Jahres noch im Rückstande sind, werden hierdurch aufgefordert, diese Gegenstände und zwar die Klassensteuer- Zu- und Abgangslisten in dreifachen die Gewerbesteuer Zu- und Abgangslisten aber, so wie die Klassen- und Gewerbesteuer-Neuverzeichnisse nur in zweifachen Exemplaren bis zum

15. Juni d. J.

ehusfehlbar und bei Vermeidung expresser Boten an mich einzureichen.

Bei Aufertigung der Klassensteuer-Mutationslisten sind die Amtsblattsverordnungen vom 5. October 1836. (N. Bl. 1836 S. 263.) und vom 24. April 1846 (N. Bl. 1846 S. 110.) gehörig zu beachten.

Merseburg, den 8. Juni 1846.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Bekanntmachung. Es sind: 1) zu Anfang d. M. auf dem Markte ein kleiner Kinderschuh, 2) am 15. huj. daselbst ein ganz kleiner Schlüssel, 3) am 20. huj. daselbst ein etwas größerer Schlüssel, 4) am 27. huj. daselbst ein rothes Halstuch, 5) am 28. huj. auf der Eisenbahn drei Schlüssel, und 6) am 29. huj. vor dem Klausenthore ein Schlüssel gefunden worden.

Diese Gegenstände können von den sich legitimirenden Eigenthümern im Polizei-Büreau in Empfang genommen werden. Merseburg, den 30. Mai 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Wir machen hierdurch bekannt, daß der Badeplatz auch in diesem Jahre unterhalb Merseburg an der sogenannten Mühlwiese ausgemittelt und abgesteckt worden ist. Das Baden an andern Orten der Saale, im Gotthardsteiche oder sonst ist bei einer Geldstrafe von zwei Thalern oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe verboten.

Mit Führung der Aufsicht über den Badeplatz haben wir den Königl. Salzfiedemeister Ebert aus Halle beauftragt. Die Badenden haben den Anordnungen desselben unbedingt Folge zu leisten und ist der zc. Ebert von uns ermächtigt worden, denen, welchen diesen Anordnungen etwa entgegen handeln, das Baden am Badeplatze gänzlich zu untersagen.

Der zc. Ebert wird auch in diesem Jahre am Badeplatze eine Schwimmanstalt anlegen, um darin Schwimmunterricht zu erteilen. Wegen des Honorars haben sich die Scholaren selbst mit ihm zu einigen.

Um zu dem Badeplatze zu gelangen, darf nur der über die Mühlwiese angelegte Weg benutzt werden. Wer sich außerhalb dieses Weges betreten läßt, hat zu gewärtigen, gepfändet und für den verursachten Schaden verantwortlich gemacht zu werden.

Merseburg, den 7. Juni 1846.

Der Magistrat.

Nach dem Vorgange anderer Städte ist auf den Vorschlag der Armen-Deputation auch von den hiesigen städtischen Behörden beschlossen worden, eine Einrichtung zu treffen, welche es den unbemittelten Einwohnern unsrer Stadt möglich macht, die Ersparnisse, welche sie während der Sommermonate von dem in der Regel besseren Erwerbe zu bewirken im Stande sind, sicher aufzubewahren und zur Bestreitung der erhöhten Bedürfnisse des Winters zurück zu legen. Jene Einrichtung, welche sich zunächst an die hiesige Armen-Verwaltung anschließt, besteht darin: daß die ärmeren Einwohner ihre Ersparnisse in Beträgen bis auf zwei Silbergroschen herab den vorhandenen Herrn Armenbezirks-Vorstehern übergeben können, dabei aber sich bestimmt aussprechen müssen, ob sie die Ersparnisse in baarem Gelde zurück zu empfangen oder zur Anschaffung von Torf verwendet zu sehen wünschen.

Die zur Aufbewahrung übergebenen Ersparnisse, deren Empfang von den Herrn Armenbezirks-Vorstehern in einem Quittungsbuche bescheinigt wird, werden auf Verlangen zu jeder Zeit je nach dem Inhalte der bei der Einzahlung abgegebenen Erklärung entweder baar zurückgezahlt oder aber in Torf, der in größeren Quantitäten und mithin nach dem billigsten Preise beschafft wird, zurück gewährt. Die Quittungsbücher müssen bei einem nur

theilweisen Zurückempfang vorgezeigt, bei Abhebung der ganzen ersparten Summe aber zurückgegeben und daher mit Sorgfalt aufbewahrt werden.

Von der Nützlichkeit dieser Einrichtung überzeugt, glauben wir, die Benutzung derselben allen unbemittelten Bewohnern unsrer Stadt empfehlen zu müssen und uns der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß dieses Mittel, die rechte Sparsamkeit zu fördern, überall Anerkennung und die Einrichtung allseitige Unterstützung und Förderung finden werde.

Merseburg, den 7. Juni 1846.

D e r M a g i s t r a t .

Städtische Verwaltungs-Angelegenheiten.

Conferenz der Stadtverordneten am 22. Mai 1846.

1) In der Versammlung vom 23. vorigen Monats hatte man Bedenken getragen gegen die Naturalisirung des Fuhrmanns Lindner. Jetzt macht der Magistrat darauf aufmerksam, daß ohne die vorher bewilligte Naturalisation dem Lindner der Betrieb eines stehenden Gewerbes nur auf besondere ministerielle Erlaubniß gestattet werden könne. Hierzu erklärt die Versammlung, es möge der Bittsteller diese Erlaubniß nachsuchen.

2) Die Verpachtung des diesjährigen Graswuchses an vier der Kommun zugehörigen Stellen, an die Frau Bude für 8 Sgr., den Fuhrmann Stephan für 3 Thlr. 20 Sgr., den Gutmann Hartung für 5 Thlr. 15 Sgr. und an den Flurschützen Klee für 1 Thlr. 25 Sgr. wird genehmigt.

3) Ein Gesuch um Wiederertheilung des verlorenen Bürgerrechts ist unter den obwaltenden besondern Umständen nach einhelligem Beschlusse des Magistrats und der Stadtverordneten für immer zurückzuweisen.

4) Von der Nachweisung über die diesjährige Stipendienvertheilung wird Kenntniß genommen.

5) Rückichtlich der von dem Magistrats-Assessor Herrn Karlstein beantragten Einrichtung einer Spargesellschaft in hiesiger Stadt, verlangt Magistrat das Gutachten der Versammlung, indem derselbe zugleich darauf hinweist, daß im Bejahungsfalle von Seiten der städtischen Behörden die Garantie für die der Armenverwaltung und den Armenbezirksvorstehern anzuvertrauenden Gelder übernommen werden müsse. Ohne die hierbei sich ergebenden Bedenken zu übersehen, erklärte sich doch die Versammlung für die versuchsweise Bildung einer solchen Spargesellschaft.

6) Die Uebernahme von 14 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Kur- und Verpflegungskosten für die hier geborne unverehelichte Dorothee Lehmann in Berlin an die Armenkasse, wird bei der Armuth des Vaters, des Halbestundenrufers L. hier selbst, genehmigt.

7) Zum Bau eines Schulhauses war der Ankauf des am Ende der kleinen Rittergasse belegenen Gartens des Schmiedemeisters Meister vom Magistrate in Vorschlag gebracht worden. Allein der von dem Besitzer geforderte Kaufpreis schien bei der ohnehin zu bezweifelnden Zweckmäßigkeit des Places so unverhältnißmäßig hoch, daß die Versammlung weitere Verhandlungen hierüber ablehnen zu müssen glaubte.

8) Dem Schuhmachermeister Johann Christian Hoffmann sollen zu seinem 50jährigen Bürger-Jubiläum am 27. d. M. durch Deputirte die Glückwünsche der städtischen Behörden überbracht werden.

9) Dem Flurschützen Dieze wird die erbetene Beschaffung des ihm erst zum 1. April k. J. zustehenden Dienstrockes unter gewissen Bedingungen schon jetzt bewilligt.

10) Gegen Ertheilung des Bürgerrechts an den Koch Eduard August Beyer von hier, den Deconomen Ernst Friedrich Hellmuth, den Schäfer Johann Friedrich Goldhammer aus Schaafstädt, den Ziegler Johann Christian Haase, und den Johann Friedrich Stieme war nichts einzuwenden.

11) Von der Erklärung, daß es angemessen sey, die Verpflichtung zur Instandhaltung des von dem Zimmermeister und Stadtverordneten Herrn Quersfurth gebauten, aus seinem Hause vor dem Sixtithore führenden Abzugskanals hypothekarisch eintragen zu lassen, glaubte die Versammlung nicht abstehen zu dürfen.

12) Die Versammlung nimmt Kenntniß von dem Drucke und der bereits erfolgten Vertheilung der städtischen Stats.

13) Die durch den Herrn Rittmeister von Hobe beantragte Benutzung des Platzes vor dem Sixtithore zu dienstlichen Uebungen zu Fuß für die Mannschaften seiner Schwadron, wird sehr gern zugestanden, nur mit Ausnahme der Tage, an welchen das Grundstück mittelbar oder unmittelbar von der Commun benutzt werde und unter Vorbehalt des Rechtes, das eingegangene Verhältniß zu jeder Zeit wieder aufzuheben.

14) Zur Verathung mit dem Magistrat über die Abschaffung des Beichtgeldes in der Parochie St. Marimi und der Aufbringung eines jährlichen fixen Aequivalents werden die Herren Klingebeitl und Wagner deputirt.

15) Die Befreiung des Handlungsdieners Zahn und Consorten von der Communal-Einkommensteuer wird genehmigt.

16) Die Königl. Regierung hat dem August Herrmann Wiese aus Plön im Herzogthum Holstein die nachgesuchte Naturalisationsurkunde ausfertigen lassen. Dagegen kann die Versammlung nichts einwenden.

17) Ueber den Empfang Sr. Majestät des Königs am 6. Juni, bei Gelegenheit der festlichen Eröffnung der Thüringischen Eisenbahn, wurde das Erforderliche berathen und der die disponible Summe von 300 Thlr. nebst Zinsen etwa überschreitende Mehrbetrag an Kosten auf die Kämmereikasse übernommen.

18) Die Auszahlung von 48 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. an den Buchdrucker Herrn Herrling für den Druck der Stats wird genehmigt.

19) Gegen die zu bewirkende Naturalisirung des Johann K. Mich. Zeit, seitherigen Bürgers und Stadtgutbesizers zu Markranstädt, gegenwärtigen Besizers des Gasthauses zur Stadt Leipzig hieselbst, kann nichts eingewendet werden.

20) Die in dem Prozesse gegen den Königl. Fiskus wegen Uebernahme der Straßenpflasterung bei dem Königl. Ober-Landesgericht zu Naumburg erwachsenen Kosten sind mit 50 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. liquidirt. Versammlung wünscht, daß zur Deckung dieser Kosten aus der Werschen Stiftung die nöthigen Schritte geschehen.

21) In vorgedachtem Prozesse ist die Commun mit ihrer Klage in erster Instanz abgewiesen worden. Gleich dem Magistrate erklärte sich auch das rechtskundige Mitglied der Versammlung, nach erfolgter Prüfung der Angelegenheit und Einsicht der Akten, für Einlegung der Appellation. Versammlung ist hiermit einverstanden.

Die Redactions-Deputation.

(799)

Rathskeller-Verpachtung.

Die hiesige Rathskellerwirthschaft soll auf sechs Jahre und zwar vom 1. Januar 1847 bis ult. December 1852, meistbietend, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verpachtet werden.

Wir haben hierzu auf

den 18. September d. J., früh 10 Uhr,

Termin an hiesiger Rathhausstelle anberaumt, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerkn einladen, daß sie sich in diesem Termine über ihre persönlichen, und Vermögensverhältnisse genügend auszuweisen haben.

Die Bedingungen werden in dem Licitationstermine bekannt gemacht, und können von jetzt an in den gewöhnlichen Dienststunden in unserer Registratur eingesehen, auch auf Verlangen gegen Erlegung der Copial-Gebühren Abschriften davon mitgetheilt werden.

Lützen, den 25. Mai 1846.

Der Magistrat.

(777)

Auction zu Ihesau bei Lützen.

In dem Rübnerschen Bauergute zu Ihesau sollen auf

den 10. Juli dieses Jahres, von früh 9 Uhr an,

und nach Befinden den darauf folgenden Tag die zum Nachlasse der Wittwe Rübner ge-

hörigen Sachen, bestehend in Wäsche, Betten, Kleidungsstücken, Meubeln, Hausgeräthschaften jeder Art, Wagen, Geschirr und Ackergeräthe, ingleichen zwei Pferde, acht Kühe, acht Schweine und vierzehn Schaafe, im Wege der Auction gegen sofort in Preuß. Courant zu leistende baare Zahlung verkauft werden. Kauflustige werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß das Verzeichniß der zu verkaufenden Sachen im Rübnerschen Gute zu Thesau eingesehen werden kann.

Dehlig, am 20. Mai 1846.

Das Patrimonial-Gericht.

Leonhard, Just.

(791) **Auction.** Kommenden 20. Juni er., von früh halb 9 Uhr an, soll auf hiesigem Rathskeller ein Mobilien-Nachlaß, bestehend in Secretairs, Sophas, Kommoden, Tischen, Stühlen, Glas-, Brod- und Kleiderschränken, 2 großen Spiegeln von Mahagoniholz, mehreren Hölzer- und Federbetten, Kleidungsstücken, Wäsche u. dergl. mehr, meistbietend, gegen sogleich baare Bezahlung, verkauft werden. Zu dieser Auction können übrigens noch Gegenstände jeder Art zur Versteigerung mit angenommen, müssen mir aber vorher angezeigt resp. den 19. huj. auf hiesigem Rathskeller übersendet werden.

Merseburg, den 8. Juni 1846.

Rindfleisch,

verpflichteter Auctions-Commissarius.

(782) **Wiesenverkauf.** Ein Acker Wechselwiese in Bößner Aue, der Ueberschwemmung nicht leicht unterworfen, will der jetzige Besitzer Fr. Blenke aus Kreipau, weil er durch Separation mit Wiesen hinlänglich versehen, aus freier Hand verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich selbige von **Gottlieb Reil** in Bößen zeigen lassen, und mit dem Besitzer selbst in Unterhandlung treten.

(790) Wiesen-Verpachtung.

Die Grasnutzung von der in Meuschauer Aue belegenen Leunaer Gemeindewiese, soll Sonntag als

den 21. Juni e., Nachmittags 3 Uhr,

bei dem Bauermeister Gottlieb Theile zu Leuna auf 3 Jahre, gegen gleich baare Zahlung, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Leuna, den 8. Juni 1846.

Die Gemeinde daselbst.

(776) **Kirschen-Verpachtung.** Die Kirschfrüchte auf Kirschberg und Allee beim Gräflich v. Zechischen Rittergute Kößschau sollen

Mittwoch den 10. Juni Vormittags 10 Uhr

in der Pächterwohnung,

unter den beim Termin zu erlassenden Bedingungen, meistbietend verkauft werden. Vorausgeschickt wird, daß der 3te Theil vom Erstehet angezahlt werde.

Niedner im Auftrag.

(808) **Kirschen-Verpachtung.** Sonntag als den 14. Juni, Nachmittags 2 Uhr, ist ein anderweitiger Termin zur Verpachtung der Kirschen auf der Chaussee bei **Milzau** in der Schenke daselbst anberaumt worden.

(779) **Kirschenverpachtung.** Die diesjährigen Kirschen hiesiger Gemeinde sollen Sonntag den 14. Juni in hiesiger Gemeinde-Schenke meistbietend verkauft werden.

Groß-Gräfendorf, den 6. Juni 1846.

Gottschalk.

(781) **Kirschen-Verpachtung.** Die Gemeinde zu Nieder-Globicau ist gesonnen, ihre sauren und süßen Kirschen den 15. Juni e., Mittags 12 Uhr, zu verkaufen.

N. Hülße, Ortsrichter.

(787) **Kirschen-Verpachtung.** Sonntag, den 14. Juni Nachmittags 3 Uhr, sollen die der Gemeinde Kößen zugehörigen Sauer- und Süß-Kirschen, in der Schenke daselbst, meistbietend verpachtet werden.

Die Ortsbehörde.

(778) **Kirschen-Verpachtung.** Die Gemeinde Kößschau hat sich entschlossen, ihre süßen Kirschen auf den 14. Juni e., Nachmittags 3 Uhr, in der Schenke daselbst an den Bestbietenden gegen gleiche Zahlung zu verpachten.

Der Richter **Gilenberg.**

(783) **Kirschen-Verpachtung.** Die der Commun Frankleben gehörigen Kirschen sollen Sonntag den 14. Juni er., Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle an den Meistbietenden verpachtet werden.

Frankleben, den 6. Juni 1846.

Die Gemeinde daselbst.

(788) **Kirschen-Verkauf.** Die sauern Kirschen der Gemeinde Zöllschen sollen Freitag den 19. Juni, Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Wirthshause meistbietend verpachtet werden. $\frac{1}{3}$ des Pachtquantums muß beim Zuschlag sofort bezahlt werden; die weiteren Bedingungen sollen im Termine erfolgen.

Zöllschen, den 5. Juni 1846.

Die Gemeinde daselbst.

(784) **Logisvermuthung.** Die obere Etage in meinem Hause, Unteraltenburg Nr. 725., ist zu Michaeli zu vermuthen.

Jorke, Tischlermeister.

(806) **W o h n u n g s g e s u c h.**

Es wird zu Johanni d. J. von einem Beamten, welcher keine Familie hat, eine Stube, Kammer und Küche nebst Zubehör, wo möglich in der Umgegend des Marktes, zu mieten gesucht; hierauf Reflectirende wollen sich melden bei dem Gerichtsboten **Kuhfuß** in der Johannisgasse Nr. 34.

(794) **Handlungs-Anzeige.** Neue Heringe, die zweite Sendung, in eben so ausgezeichnet schöner Qualität wie die erste, empfiehlt

Wilhelm Honigmann.

(795) **Neue fette Matjes-Heringe**

empfehlen in schönster Waare

L. Zimmermann am Neumarkt.

(802) **Neue Heringe**

von vorzüglicher Qualität empfehle in Schocken und einzeln

Otto Pockolt.

(809) **Handlungs-Anzeige.** Schweizerkäse, Prima-Qualität, empfehle ich zu billigem Preise.

Wilhelm Honigmann.

(803) **Handlungs-Anzeige.** Geriebene Delfarben, Copal-, Damar-, Bernstein-, Sarg- und Eisenlack, stärksten Spiritus, feinen Schellack, so wie alle Sorten Firniß- und Leimfarben empfiehlt

L. A. Weddy.

(798) **Babbisches Fliegenwasser**

ist wieder eingetroffen in Flaschen zu 1 $\frac{1}{2}$ und 3 Sgr.

Franz Schwarz, Markt „Stadt Berlin.“

(792) **Engl. Patent-Eisenbahn-Wagenschmiere,**

welche auf eisernen Axen alle andere Schmierarten weit übertrifft, empfiehlt billigt

C. F. Ulrich.

Portorico in Rollen

und geschnitten, echt amerikanisches Gewächs, und alle Sorten andere Tabacke und Material-Waaren empfiehlt zur geneigten Abnahme

C. F. Ulrich in der Schmalegasse.

(804) **Anzeige.** Beste, frische Rosenblätter von rothen Centifolien kauft und bezahlt zum höchsten Preise

C. W. Klingebeil in Merseburg.

Ein Paar vollständige große Thorflügel nebst Thüre mit Schloß und Beschlägen, steht bei mir billig zu verkaufen.

C. W. Klingebeil.

(812)

Anzeige.

Da ich am 4. d. M. die Wirthschaft zum Herzog Christian an Herrn Veier wieder zurückgegeben habe, so sage ich meinen werthen Gästen und Bekannten ein herzliches Lebewohl und besten Dank für ihr gütiges Wohlwollen, mit der Bitte, mich auch in meinem jetzigen Local in Kösen mit ihrem gütigen Besuch beehren zu wollen.

Zugleich mache ich ergebenst bekannt, daß während der Badezeit alle Mittag 1 Uhr Table d'hôt und jederzeit à la carte gespeist wird, wie auch alle Tage frischer Kuchen und Conditorei-Gebäcke zu haben sind.

Kösen.

W. Kronefeld.

(776) **Anzeige.** Einem hochverehrten Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich alle Sonntage und alle Theatertage nach Lauchstädt fahre; um zahlreichen Zuspruch bittet
Friedrich Sädler auf der alten Post.

(811) **Empfehlung.** Die Glas- und Porzellanhandlung von **F. A. Wallme** in **Salle** (große Steinstraße und Barfüßerstraßen-Ecke), empfiehlt ihr gut assortirtes Lager von feinstem Krystall, geschliffenen und ungeschliffenen Glaswaaren, desgleichen auch ganz feinem französischen und deutschen Porzellan, Steingut und Syderolith, zu höchst billigen, jedoch festen Preisen.

(760) **Bekanntmachung.** Ich mache einem hiesigen und auswärtigen Publikum hiermit ergebenst bekannt, daß ich mich hier als Schiefer- und Ziegeldeckermeister niedergelassen habe. Meine Wohnung ist in der Altenburg im Rosenthal Nr. 744. beim Schneidermeister Wolff.
August Müller.

(796) Die siebente Einzahlung auf Thüringer Actien nehmen wir bis zum 12. d. M. an.
Merseburg, den 6. Juni 1846. **Gebrüder Nulandt.**

(801) **Gesuch.** Es giebt vielleicht Schaukelpferde von Holz, welche nicht mehr gebraucht werden; selbige kauft der Schlossermeister **Gärtner**, wohnhaft in der Saalgasse.

(785) **Lehrlingsgesuch.** Einem jungen Menschen, welcher Lust hat Buchbinder zu werden, kann eine gute Stelle in Leipzig nachgewiesen werden durch **G. Blobel**.
Neumarkt vor Merseburg Nr. 889.

(786) **Verloren.** Am 5. d. M. ist vom Theater bis zur Menschauergasse ein silbernes Armband verloren worden; der ehrliche Finder erhält bei Zurückgabe desselben im Gasthose zum Ritter St. Georg eine angemessene Belohnung.

(797) **Verloren.** Am 30. Mai ist auf der Straße von Merseburg nach Lauchstädt eine Brieftasel von braunem Leder, worin sich wichtige Papiere und zwei Atteste, ingleichen 3 Thlr. Kassenanweisungen, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird dringend ersucht, dieselbe gegen eine Belohnung von 2 Thlr. an den Unterzeichneten abzugeben.
Merseburg, den 8. Juni 1846. **Treff, Gerichtsbote.**

(807) **Verloren.** Am 4. Juni cr. ist von der Mälzergasse nach dem Gotthardts-thore und der Halle'schen Chaussee, von da nach dem Lazareth, durch die Hältergasse, über den Domplatz und wieder nach der Mälzergasse, ein goldnes Armband verloren gegangen; der ehrliche Finder wird ersucht, dasselbe gegen eine Belohnung von 3 Thlr. bei dem Unterzeichneten abzugeben.

Merseburg, den 7. Juni 1846.

Treff, Gerichtsbote.

Hierzu eine Beilage.

Bekanntmachungen.

(810)

Concert-Anzeige.

Sonntag den 14. Juni wird in Meuschau Concert stattfinden. Anfang 3 Uhr Nachmittags.

J. F. Braun.

(813) **Einladung.** Zu dem auf künftigen Sonntag in Löpzig stattfindenden Concerte lade ich ganz ergebenst ein.

Weller.

(775) **Einladung.** Sonntag den 14. Juni ladet zum Sternschießen ergebenst ein

Bedra, den 6. Juni 1846.

Otto Wagner.

(793) **Einladung** zum Tanzvergnügen Sonntag den 14. Juni bei der Wittwe **Otto** in Löffen.

(789) **Einladung.** Die Jugendgesellschaft in Leuna beabsichtigt künftigen Sonntag, als den 14. Juni, ein Pfaureiten mit Tanzvergnügen zu veranstalten, wozu sie um zahlreichen Zuspruch bittet.

Leuna, den 8. Juni 1846.

(800) **Einladung.** Sonntag als den 14. Juni wird bei mir Bogelschießen mit Ballästern und Tanzmusik gehalten, wozu ich alle Schieß- und Tanzlustige hierdurch ergebenst einlade.

Gasthaus zum Augarten.

Chr. Grafel.

(805)

Quittung und Dank.

Für die Abgebrannten in Niederbeuna und resp. die durch den Brand Beschädigten, waren eingegangen

a) bei dem Unterzeichneten:

1 Thlr. vom Herrn Geh. Rath Schönwald in M.; 1 Thlr. vom Herrn Pastor Wallenburg das.; 20 Sgr. unter der Chiffre N. N.; 1 Thlr. von einem Ungenannten in M.; 15 Sgr. vom Herrn Kaufmann Rudow das.; 1 Thlr. von einem Ungenannten das.; 5 Sgr. desgl.; 3 Thlr. desgl.; 1 Thlr. vom Herrn Kaufm. Grumbach in M.; 10 Sgr. vom Herrn Kanzlei-Rath Francke das.; 10 Sgr. von der Frau Hofrathin Tamanti das.; 1 Thlr. von einem Ungenannten das.; 1 Thlr. desgl.; 1 Thlr. von Frau Assessor Heberer das.; 12 Thlr. unter der Chiffre G. v. Z. in B.; 1 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. von der Gemeinde Kriegsdorf; 1 Thlr. unter der Chiffre Fr. B. J. M.; 15 Sgr. von einem Ungenannten in M.; 10 Sgr. desgl.; 12 Sgr. 6 Pf. von der verw. Frau Kaufm. Meißner in M.; 1 Thlr. unter der Chiffre N. N., abgegeben durch Herrn Landrath Weidlich; 5 Thlr. von dem Meuschmühlenbesitzer Herrn Uhlich; 1 Thlr. vom Herrn Conditor Heyne; 1 Sgr. von einem Ungenannten in M.; 3 Thlr. unter der Chiffre J. C. G.; 3 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. von der Gemeinde Schlettau; 1 Thlr. vom Herrn Oberamt. Herzog auf Beuchlis; 1 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. von der Gemeinde Beuchlis; 1 Thlr. von Frau Ob. Reg. Rätin Häckel in M.; 15 Sgr. vom Herrn Justitiar Butte in M.; 3 Thlr. 28 Sgr. von der Gemeinde Zöschchen; 15 Sgr. von einem Ungenannten in M.; 1 Thlr. vom Herrn Kaufm. Klingebell in M.; 1 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. von der Gemeinde Wesmar; 1 Thlr. 10 Sgr. von einem Ungenannten; 4 Thlr. 7 Sgr. als die bei der Redaction d. Bl. eingegangenen Beiträge und zwar, vom Herrn G. R. W. in M. 1 Thlr.; von Hrn. Wächter in M. durch Schwabe 5 Sgr.; von J. B. und A. G. 12 Sgr.; von Herrn Dr. St. 20 Sgr.; durch Herrn Dec. F. sen. 1 Thlr. 20 Sgr.; von W. G. und S. 10 Sgr.

b) bei dem Herrn Amtmann Geißler zu Niederbeuna:

10 Thlr. von der Frau Handelsgerichts-Assessor Geißler in N.; 6 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. von der Kommun Naundorf.

e) bei dem Ortsrichter Hündorf daselbst:

2 Thlr. von der Gemeinde Hündorf.

76 Thlr 2 Sgr. 6 Pf. in Summa.

Davon sind mit Berücksichtigung der in Nr. 22. dieser Blätter bekannt gemachten Vertheilung einer andern Sammlung und der sonstigen Verhältnisse

9 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. für Christian Reinknecht,

1 = — = — = für die alte Wittve Koblenz,

22 = — = — = für die Wittve Müller,

22 = — = — = für Aug. Deckendorf,

22 = — = — = für Aug. Jahrmacht,

zur antheiligen Deckung der Bankkosten resp. als Unterstützung für erlittene Verluste verwendet und gezahlt worden. Die außerdem von Naundorf gelieferten 3½ Schfl. Korn, 1 Schfl. Gerste, auch 9 Bund Stroh, sind unter die Beschädigten gleichmäßig vertheilt worden. Namens der Abgebrannten sage ich den edlen Gebern herzlichsten Dank.

Merseburg, den 7. Juni 1846.

Der Landrichter **Wegel.**

(780)

Missionsfest in Frankleben,

Mittwoch den 17. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

zu welchem alle Freunde des Reiches Gottes hiermit eingeladen werden.

Der Missions-Hülfsverein für Frankleben und Umgegend.

Durchschnittsmarktpreise des Monats Mai.

		thl.	sg.	pf.			thl.	sg.	pf.			thl.	sg.	pf.
Weizen	Scheffel	2	14	2	Erbfen	Scheffel	1	20	—	Butter	Pfund	—	7	6
Roggen	=	1	21	1	Binsen	=	2	—	—	Brod	=	—	—	—
Gerste	=	1	3	10	Kartoffeln	=	—	17	6	Semmel	— Loth	—	—	—
Hafer	=	—	29	5	Rindfleisch	Pfund	—	3	—	Brauntwein	Art.	—	4	4
Hirse	} kommen nicht auf öffentlichen Markt.				Kalbfleisch	=	—	2	—	Bier	=	—	—	10
Graupen					Schöpfensfl.	=	—	2	9	Heu	Centner	—	20	—
Grünarten etc.					Schweinefl.	=	—	3	6	Stroh	Schock	6	—	—

Der 6. Juni 1846.

Der 6. Juni 1846 war in doppelter Beziehung für unsere Stadt Merseburg ein bedeutungsvoller Tag. Es beglückte uns an diesem Tage die **Gegenwart** durch die Nähe unseres geliebten Königs. Der Staub und die Hitze des glühenden Tages vermochten nichts über die huldvolle Heiterkeit Seines Herzens.

„Freude kam, dem säuselnden Lüftchen gleich, in die Seele des Königs, —“
und leuchtete, ein köstliches Diadem, von Seinem Angesicht. Sie drang wie ein milder belebender Frühlingsstrahl in Aller Herzen.

Es verkündigte uns aber auch jener Tag eine reiche **Zukunft**. Er öffnete uns zum erstenmal die hoffnungsreiche Pforte, durch welche auch wir eintreten sollen in jenen großen, gewaltigen Dom, der aus Dampf und Eisen immer mächtiger über die Völker emporsteigt, als sollte schon jetzt mitten unter den Kämpfen der Zeit das Wort der Verheißung zu seiner

Erfüllung kommen, daß wir werden sollen Eine Herde unter Einem Hirten.

Auch der Sänger hat bei dieser schönen Doppelfeier, wie billig, nicht gefehlt. Was er gesungen, hat Anklang gefunden in den Herzen vieler. Er wird uns hoffentlich nicht zürnen, wenn wir zur Erinnerung an jene freudig bewegten Stunden das Wort seiner Muse in diesen, allem Denkwürdigen unserer Stadt besonders gewidmeten Blättern niederlegen:

Bei Eröffnung der Thüringer Eisenbahn am 6. Juni 1846.

So ist's nicht mehr ein kühner Wahn,
Ein neues Werk, es ist gethan,
Ob Keiner auch ein Schwert geschwungen,
Ein neuer Sieg, er ist errungen,
Ein neuer Sieg der Einigkeit
Im Heldenkampf mit Raum und Zeit! —
Was wir gewagt einst kaum zu ahnen,
Steht aufgethürmt wie von Titanen

In Deutschlands Gauen fern und nah
 Wie ein geharnischt Wunder da,
 Wohl angethan, zu grossen Zwecken
 Der Menschen Seelen zu erwecken! —
 Drum ist uns auch fürwahr nicht bange
 Vor dieser Riesen-Klapperschlange,
 Die mit Prometheuskraft schon itzt
 Das ganze Deutschland fast durchblitzt;
 All' diese Bahnen, diese Schienen,
 Sie müssen auch dem Geiste dienen,
 Dem Geiste, der von Oben stammt
 Und jede echte Kraft entflammt,
 Der die Apostel einst durchsprüht
 Und sie mit Gottesgluth durchglüht,
 Der, wenn ein grosses Werk gelingt,
 Und stets zu ernster Andacht zwingt! —
 Der Gott, der unsre Herzen lenkt,
 Er lenkt auch unsre Eisenbahnen,
 Der uns des Adlers Flügel schenkt,
 Er lässt uns auch in Demuth ahnen,
 Dass Er allein zu jeder Frist
 Der Gott der Macht und Stärke ist,
 Dass ohne Ihn wir wie ein Kind
 Voll Schwachheit und voll Ohnmacht sind!
 Die Kraft, die in des Schaffens Lust
 Sich ihres Gottes bleibt bewusst,
 Die zwar Titanenwerke liebt,
 Doch Gott allein die Ehre giebt,
 Sie ist's, die auch der König ehrt,
 Die sein geheiligt Herz begehrt.
 Diess zu verkünden fernster Zeit,
 Dich heute seine Nähe weiht,
 Du Dampfer, brausend wie das Meer! —
 So fliege stolzer denn daher,
 Gebaut, Du wundersames Schiff,
 Als wie aus Sturm und Felsenriff,
 Du, ein geflügelter Vulkan,
 Mit Feuerflammen angethan!
 Du erzgepanzert Flügelross,
 Wie Dein trojanischer Genoss
 Im Innern bergend eine Welt,
 Die Ein Moment in Nichts zerschellt! —
 Führ uns auf Deinem Eisenwege
 In jene goldenen Gehege,
 Wo von den Bergen zu den Au'n
 Wie goldne Klänge niederthau'n,
 Führ uns bei mildem Sonnenschein
 In Deutschlands treues Herz hinein,
 Umschling' mit Deinem Eisenbände
 Uns All' zu Einem Vaterlande
 Und stähl' mit Deinem Eisen stark,
 Der Völker Eintracht bis ins Mark! — —

Doch Du, der auch am todten Eisen
 Thätst Deine Herrlichkeit erweisen,
 Du Friedefürst und Wunderbar,
 O sieh' herab auf diese Werke
 Der Menschenkraft, du Gott der Stärke,
 Behüt', o Herr, sie vor Gefahr,
 Und lass auch uns durch falsche Zeichen
 Nie von dem rechten Pfade weichen,
 Behüt' uns jetzt und immerdar! —

Merseburgs Kinderfest betreffend.

Das Kinderfest mit seinen Freuden naht wieder heran und es sey mir, einem Freunde der Jugend und einem warmen Theilnehmer an der Freude derselben, gestattet, einige Gedanken über die Feier desselben, wie sie aus der Erfahrung hervorgegangen sind, zu äussern.

Unter den mancherlei Opfern, welche zur Erhöhung der Freude dieses Festes gespendet worden, stehen gewiß die Bemühungen der verehrten Damen oben an, welche unter die Schüler der Freischulen Kirschen, Butterbrode, Wurst u. dergl. vertheilten. Die Beweggründe hierzu können nur als sehr edel bezeichnet werden und die Mühe der Zubereitung und Vertheilung ist wahrlich keine geringe. Ich habe vielfach Gelegenheit gehabt, Kinder und Eltern dabei zu beobachten und Aeusserungen darüber zu hören, die meine Bedenken, welche ich von vorn herein dagegen hatte, bestätigten und mich überzeugten, daß diese Vertheilung den Grundsätzen der Erziehung zuwiderläuft u. ihren edlen Zweck verfehlt, weil sie sich in den Empfängern täuscht und ungerrecht gegen die erscheint, für welche der Empfang dieser Speisen eine wirkliche, das Dankgefühl erregende Freude seyn würde. Man wählt dazu zunächst alle Kinder der Freischule der Stadtparochie und meint, diese armen Kinder wüßten nicht, wie ein Butterbrod oder ein Stückchen Wurst oder Kirschen schmecken. Darin irrt man sich, denn gerade diese sind zum großen Theile Kinder von Eltern, welche für den Magen Alles aufgehen lassen; auch solche, welche in den Häusern von wohlhabenden Familien zu allerhand Hülfeleistungen gebraucht werden und dafür zum Theil ein fettes Butterbrod, zum Theil Geld bekommen, oder auch sich solches erbetteln. Wer sich die Mühe nehmen will, zu beobachten, was diese Kinder für das Geld kaufen, der wird es erfahren, daß sie recht gut wissen, wie Wurst schmeckt und wie Kirschen schmecken, ehe Viele Andere davon gekostet

haben. Und fordert nicht der Genuß am Kinderfeste noch lange Zeit stark dazu auf? Haben nicht manche, welche auch von Eltern oder Angehörigen schon bedacht waren und eine Portion des gespendeten und andern Bieres zu sich genommen hatten, den Genuß auf Wochen zu beklagen gehabt? Hat wohl Jemand bei einer großen Zahl der Empfänger ein besonderes Dankgefühl verspürt? Ich bezweifle dies und bedaure die armen Kinder, welche von ihren Eltern deshalb nicht in die Freischule geschickt werden, weil sie ihnen von dem Besten, was sie ihnen geben können, dem Unterrichte, keine Stunde entziehen und ihr Möglichstes daran setzen wollen, ihnen denselben in der Bürgerschule zu verschaffen; ferner die Kinder, welche ihre armen Eltern oft mit großer Anstrengung bei ihrer Arbeit unterstützen müssen und keine Gelegenheit haben, sich ein fettes Butterbrod bei einem Wohlhabenden zu verdienen, sondern stets mit kärglicher Kost zufrieden seyn müssen; oder die, welche um keinen Preis sich solches erbetteln mögen. Ich habe manchem derselben das Herz bluten sehen, manches Wahre dabei gehört! Die Verstädte haben keine besondern Freischulen und es werden daher aus allen Kindern die ärmern ausgewählt. Die eine läßt von einer größern Zahl unter 16 bis 20, die andere von einer viel kleinern unter 70 vertheilen! Wie wirkt ein so verschiedner Maßstab auf die Kinder?

Demnach sollten den armen Kindern wohl die Spenden der edeln Wohlthäterinnen entzogen werden? Das ja nicht! Möchten sich doch recht viele bewogen fühlen, die Festfreunde derselben zu erhöhen und ihnen nachhaltige, das Dankgefühl derselben erweckende Gegenstände zugetheilt werden! Es drängen sich dabei Gedanken auf, wie folgende: Können wohl alle Kinder an dem Feste Theil nehmen? oder giebt es auch solche, welche wegen mangelnder Kleidung nicht Theil nehmen können? Wie schön stehen muntern Knaben die wohlfeilen Turnanzüge und wie mancher würde sich freuen durch den Besitz eines solchen auch am Turnen Theil nehmen zu können! Würden viele arme Mädchen sich aus der zum Kinderfeste erhaltenen Wolle nicht gern Strümpfe stricken und aus andern Stoffen Kleidungsstücke fertigen? Wie jubelten die Kinder über die kleinen Andenken, welche viele noch jetzt von den frühern Kinderfesten aufzuweisen haben und welche traurige

Gefichter gab es, als diese im vorigen Jahre fehlten und deshalb wegfallen mußten, weil dem Vernehmen nach, das Geld dazu nicht hinreichte. Die Aeußerung, die Jugend würde dadurch verdorben, hielt ich für keine ernste.

Möchten doch alle, welche sich schon so viele Verdienste um das schöne Fest erworben haben, diese Erfahrungen mit in Erwägung ziehen und in den Stand gesetzt werden, dasselbe immermehr zu einer Quelle des Segens für die Erziehung unserer Jugend zu machen!

Räthsel.

Sprich, Räthselfreund! ist Dir der Philosoph bekannt, Dess' Name auch als Schmuck bei Damen wird genannt?

Auflösung des Räthfels im vorigen Stück:
Pinsel. Insel.

Künftigen Sonntag predigen in der

Schloß- u. Domkirche: Vorm. Herr Consistorialrath Frobenius; Nachm. Herr Diac. Simon.
Stadtkirche: Vorm. Herr Senior Hendenreich; Nachm. Herr Diac. Schellbach.
Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.
Altenburger Kirche: Herr Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem Wachtmeister Martin ein Sohn.

Stadt. Geboren: dem Bürger und Seilermeister Dorenberg ein Sohn; dem Handarbeiter Hobe eine Tochter. — Getrauet: der Kutscher Stephan mit Jgfr. D. M. Lillie aus Niedersarnstädt bei Querfurth; der Werkführer in der Stadtmühle zu Wurzen, Gelpke, mit Jgfr. J. D. G. Walther von hier; der Bürger und Tischlermeister Winter mit Jgfr. J. A. Klee von hier; der Bürger und Einwohner Stieme mit der verwittweten Thran von hier; der Schlosser Lehmann mit J. A. Böfner von hier. Gestorben: Jgfr. Ch. Fr. Th. Jänichen, einzige Tochter des Bürgers und Schneidermeisters Jänichen, im 34. Jahre, am Blutschlag.

Neumarkt. Geboren: dem Fabrikarbeiter Hefke ein Sohn. — Gestorben: eine unehel. Tochter, im 3. Jahre, an der Krippe; die Ehefrau des Handarbeiters Schmidt, im 34. Jahre, an der Auszehrung; der einzige Sohn des Fabrikarbeiters Hefke, im 1. Jahre, an Krämpfen.

Altenburg. Geboren: einer ledigen Person ein Sohn; dem Bürger und Schuhmachermeister Zehl eine Tochter; dem Mühlknappen Uhlig eine Tochter. — Getrauet: der pensionirte Königl. Preuss. Husaren-Untersoffizier und Eisenbahnaufsesser Länger mit M. W. E. Boffemann aus Kühnhausen bei Erfurt. — Gestorben: die jüngste Zwillingstochter des herrschaftlichen Kutschers Claus, 10 M. alt, am Schlagfluß; ein außerehel. Sohn, 4 J. 7 M. 3 W. alt, am Nervenfieber; die jüngste Tochter des Bürgers und Schuhmachermeisters Zehl, 1 L. alt, an Krämpfen.